

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vier Hauptleute, als Adjutanten je zwei Majors, Hauptleute und Leutnants, ferner je zwei Stabs-offiziere der Artillerie, der Ingenieure und der Marine, ausserdem sind noch zwei Offiziere als Kommandanten des Hauptquartiers und der Stabswache kommandiert. Ferner sind noch zahlreiche Militärbeamte und Sanitätsoffiziere zum grossen Hauptquartier kommandiert, z. B. vier Intendantur-, zwei Proviant- und drei Post-beamte, dann je zwei Auditeure und Sanitäts-offiziere, endlich fünf reitende Feldjäger — diese sind Offiziere — und lediglich zum Depeschen-dienst bestimmt. Ausser den genannten deut-schen Offizieren werden noch je zwei bis vier Offiziere von den verbündeten Armeen in das Hauptquartier kommandiert werden, nebst den dazu gehörigen Unteroffizieren, Manuschaften und Pferden. Die Stärke des deutschen Teiles des Armee-Oberkommandos beziffert sich auf 41 Offi-ziere und Beamte, 172 Unteroffiziere und Mann-schaften, 195 Pferde und 25 Fahrzeuge, von letzteren beiden Kategorien entfallen 54 Unter-offiziere und Gemeine, sowie 30 Dienstpferde und ein Fahrzeug auf die Infanterie- und Ka-valleriestabswache. Der Abschied Waldersee's wirkte auf den unbeteiligten Zuschauer doch etwas sonderbar; an der Spitze der Kaiser, ver-abschiedeten sich alle von ihm, als ob es galt einen siegreich heimkehrenden für sein Vaterland Grosses geleistet habenden General zu empfangen und nicht einen hinausziehenden, höheren Führer, der unter sehr schwierigen Umständen erst etwas leisten und zeigen soll, ob er der ihm anvertrauten Aufgabe gewachsen ist. Leicht ist sie wahrlich nicht, was entstehen wird aus diesen Wirren, wer kann es wissen — Niemand — jedenfalls wird sich alles bedeutend schwieriger gestalten, wenn Russland resp. Amerika für die baldige Räumung Pekings eintreten würden, respektive bei Nichtannahme des russischen Vorschlags, sich aus dem bisherigen mühsam aufrecht er-haltenen gemeinsamen Vorgehen der Mächte zu-rückziehen würden.

J.

E. Hammer, Tafeln zur Berechnung des Höhen-unterschiedes aus gegebener horizontaler Entfernung und gemessenem Höhenwinkel. Für Entfernungen bis 400 m und Höhen-winkel bis 25° . Stuttgart, J. B. Metz-ler'scher Verlag.

Solcher Tafeln und anderer Hülfsmittel zur Lösung der gestellten Aufgabe giebt es schon eine Menge; je nach der in einem Lande herr-schenden Methode des Aufnehmens von Plänen und Karten werden dieselben verschieden angelegt. Für die Schweiz haben diese Tafeln weniger Bedeutung, weil wir nach unserm Ver-fahren gewohnt sind, die im allgemeinen ja

nicht gegebene, sondern erst noch zu suchende horizontale Entfernung gleichzeitig auch mit der gesuchten Höhendifferenz zu bestimmen und zwar mittelst des in unserem Lande ausgebildeten topographischen Rechenschiebers, eventuell auch mit einfachen handlichen Tafeln. Die vorliegen-den Tafeln von Hammer, die im übrigen recht gut angeordnet und ausgeführt sind, mögen daher eher den deutschen Verhältnissen dienen als den unsrigen.

B.

Wörth, Von Carl Bleibtreu. Illustriert von Chr. Speyer. Geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 2.70. Verlag von Carl Krabbe in Stuttgart.

Erst in neuester Zeit empfing man ein rich-tiges Bild dieser merkwürdigen Schlacht, durch Berücksichtigung der Verhältnisse auf franzö-sischer Seite. Bleibtreu hat nun nach seiner be-währten Methode verstanden, die inneren Zu-stände und die äussere Entwicklung zu veran-schaulichen, indem er mühelos seine dichterische, ebenso schwungvolle wie realistisch-charakte-ristische Schilderung mit der kritisch-historischen Forschung verschmolz. Die Todesritte der fran-zösischen Kürassiere, der Untergang der 3. Zuaven sind grossartig dargestellt, ebenso viele andere Episoden, wie eingehendes Studium der historiques (Regimentsgeschichten) sie ihm an die Hand gaben. Diese ergreifende kriegerische Tragödie wird ebenso packend entrollt, wie Bleibtreu früher die andern Hauptaktionen des grossen Krieges: Gravelotte, Sedan, Paris dichterisch verarbeitete. Die Illustrationen von Chr. Speyer sind mustergültig.

Eidgenossenschaft.

— Truppenzusammenzug. Unfall. Wir erhalten nachstehendes Schreiben:

Bern, 2. Oktober 1900.

An die Redaktion der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“
Basel.

No. 38 der „Allg. Schweizer. Militärzeitung“ enthält auf Seite 323 folgende Notiz:

„Der Soldat Haas, der mit einer scharfen Patrone den „Soldaten Knechli getötet hat, ist wieder bei seinem „Truppenteil eingerückt. Die Schuld an dem unglück-lichen Vorfallie liege bei der Munitionsfabrik oder bei „der Kontrollstelle.“

Im Namen und als Oberbehörde der eidg. Munitions-fabrik und der eidg. Munitions-Kontrolle ersetze ich Sie, obige Notiz in Ihrer Zeitung dahin berichtigten zu wollen, dass weder der Munitions - Fabrik noch der Munitions - Kontrolle Gelegenheit gegeben wurde, zu be-weisen, dass die Schuld nicht an ihnen liegt. Wir be-streiten eine solche durchaus.

Hochachtungsvoll
Der Chef der technischen Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung
v. Orelli.

Wir bemerken hierzu, dass wir die beanstandete Notiz den „Basler Nachrichten“ (Nr. 253 vom 16. September) entnommen haben. Die Form der Mitteilung „Die

Schuld „liege“ etc. schliesst natürlich jede direkte Beschuldigung aus und deutet nur auf eine Vermutung hin. Die durch die ganze schweizerische Presse mitgeteilte Nachricht, dass Haas unschuldig befunden wurde, wieder zu seinem Truppenteil eingerückt sei und ein verhängnisvolles Versehen vorliege, ist unseres Wissens bisher nicht beanstandet worden. Wie aber konnte dies Versehen vorkommen und welcher Art ist dasselbe? Um solchen Unfällen in Zukunft vorzubeugen, ist es gewiss dringend notwendig und selbstverständlich, dass die hohen Behörden der genauesten Untersuchung des in Frage stehenden Falles ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Wie wir heute der Presse entnehmen, soll Soldat Haas, der bei Zuzwyl den Soldaten Knechtli erschossen hat, nachträglich doch noch vor Kriegsgericht gestellt werden, befindet sich aber seit Abschluss der Voruntersuchung auf freiem Fusse.

— Das Kriegsgericht der VII. Division hat am 29. Sept. den Soldaten des Bat. 82, der angeklagt war, während des Truppenzusammenzuges scharfe Patronen mit sich getragen zu haben, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist durch die ausgestandene Untersuchungshaft bereits abgesessen.

— † Oberst Fraschina. Am 27. September starb in Bellinzona Genieoberst Fraschina, der während vieler Jahre Betriebsingenieur der Gotthardbahn und einer der ersten Förderer der Eindämmung des Tessinflusses war.

A u s l a n d .

Deutsches Reich. Oberstleutnant a. D. Dr. Max Jähns †. Am 19. v. Mts. ist zu Berlin der als Militärschriftsteller und Kulturhistoriker bekannte Kgl. Oberstleutnant Dr. Max Jähns gestorben. Am 18. April 1837 als Sohn des 1886 verstorbenen Kgl. Musikdirektors Friedrich Wilhelm Jähns zu Berlin geboren, wurde dieselbe auf der von seinem Grossvater mütterlicherseits, dem Dr. phil. Karl Friedrich von Klöden († 1856), von 1824—1855 geleiteten Friedrichswerderschen Gewerbeschule zu Berlin ausgebildet, trat alsdann in das 28. Infanterie-Regiment in Aachen, erhielt am 17. März 1857 das Leutnantspatent, besuchte drei Jahre die Kriegssakademie und avancierte während dieses Kommandos am 11. November 1862 zum Premierleutnant. Nachdem er hierauf kurze Zeit Regimentsadjutant gewesen, schied er 1864, um sich germanistischen Studien zu widmen, als Halbinvalide aus der aktiven Armee und trat zur Landwehr über. Der Krieg von 1866, während dessen er mit einem Dezernat im Kriegsministerium betraut war, führte ihn in den Dienst zurück; er wurde 1867, unter Stellung à la suite des Reserve-Landwehr-Bataillons Berlin, in dem damals begründeten Nebenetat für wissenschaftliche Zwecke des Grossen Generalstabes angestellt und am 16. März 1869, unter Stellung à la suite des 8. ostpreuss. Infanterie-Regiments Nr. 45, zum Hauptmann befördert. Während des Feldzuges gegen Frankreich war er als Linien-Kommissar in Frankreich thätig. 1872 wurde er Lehrer der Geschichte der Kriegskunst an der Kriegssakademie; am 2. Januar 1878 wurde er, unter Stellung à la suite des 4. niederschles. Infanterie-Regiments Nr. 51 und unter Belassung beim Generalstabe, zum Major befördert; am 14. Juli 1885 wurde ihm der Charakter als Oberstleutnant verliehen, im folgenden Jahre erbat er seinen Abschied.

Literarisch trat Jähns zuerst mit poetischen Arbeiten auf: „Reinhardt“, ein Märchenzyklus (Berlin 1859); „Ein Jahr der Jugend“, Gedichte (Dresden 1861). Dann

erschienen: „Geschichte des 2. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 (Köln 1865); „Krieg und Frieden“ (Berlin 1868); „Volkstum und Heerwesen“ (Berlin 1870); „Deutsche Feldzüge gegen Frankreich“ (Leipzig 1871); „Zur Heimkehr“, Festspiel (1871; 2. Auflage 1885); „Ross und Reiter in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen“ (Leipzig 1872); „Das französische Heer von der grossen Revolution bis zur Gegenwart“ (Leipzig 1873); „Oberst Emil von Sydow“ (Berlin 1873); „Die Kriegskunst als Kunst“ (Leipzig 1874); „Die Schlacht von Königgrätz (Leipzig 1876); „Handbuch der Geschichte des Kriegswesens“ (Leipzig 1878—80); „Cäsars Kommentarien und ihre litterarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung“ (Berlin 1883); „Heeresverfassungen und Völkerleben“ (2. Aufl. Berlin 1885); „Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland“ (1889—91); „Über Krieg, Frieden und Kultur“ (1893); „Moltke“ (1. Band 1894; 2. und 3. Band 1900.)

Der Verstorbene war mit Marie geb. Tannhäuser verheiratet. (Militärzeitung.)

Deutsches Reich. Militärzeitschriften. „Die Deutsche Heereszeitung“ erscheint von jetzt an, wesentlich erweitert und illustriert, am 1. und 15. eines Monats unter dem Titel: „Deutsche Land- und Seemacht“ daheim und in den Kolonien. Die Redaktion führen die Herren Oberstleutnant z. D. Hübner und Korvettenkapitän a. D. Grüttner. Zu den Mitarbeitern gehören eine Reihe hervorragender Offiziere, Schriftsteller und Fachautoritäten.

Österreich-Ungarn. Schnellfeuergeschütze aus Gusstahl. Die Frage der Neubewaffnung unserer Feldartillerie ist, insoweit sie die Wahl des Materials der Geschütze betrifft, bereits definitiv entschieden. Die Rohre unserer neuen Geschütze werden, wie wir erfahren, aus Gusstahl erzeugt werden. Es scheinen also die vom Kriegsminister in den letzten (Mai)-Delegationen erwähnten Versuche des Technischen Militärcomités, eine verbesserte Stahlbronze zu erzeugen, welche den gesteigerten Anforderungen an ein Material für moderne Schnellfeuergeschütze genügen könnte, zu keinem befriedigenden Resultat gelangt zu sein, so dass man sich auch bei uns, gleichwie im Deutschen Reich, zum Gusstahl entschloss. Die Entscheidung zu Gunsten des Gusstahles ist gewiss mit Freuden zu begrüssen, da hiervon gesichert erscheint, dass unsere Artillerie ein auf der Höhe der Zeit stehendes, den neuen Geschützen der andern grossen Militärmächte gleichwertiges Geschütz erhält, was bei Verwendung der Bronze niemals hätte erreicht werden können. Während die neuen Schnellfeuergeschütze in Deutschland ein 7,5 cm.-Kaliber besitzen, soll das Kaliber unserer neuen Geschütze mit 7 cm. normiert werden. Bekanntlich ist im Heeresbudget pro 1901 bereits die Summe von Kr. 1,500,000 zur Anschaffung von Versuchsgeschützen bewilligt worden. Für die Munition soll man von der in Deutschland acceptierten Einheitspatrone abzusehen gewillt sein, um unser bisheriges System der geteilten Patrone beizubehalten. (Danzers Armee-Ztg.)

Frankreich. Das Verbot für die Offiziere Civilkleidung zu tragen, welches auf Veranlassung des Kriegsministers de Gallifet unterm 12. Oktober 1899 vom Präsidenten der Republik erlassen war, ist auf Vorstellung des Nachfolgers des ersteren, Generals André, am 2. Juni wieder aufgehoben worden, weil, wie es in dem betreffenden Antrage heisst, „die Umstände, welche jene Verfügung veranlasst, zu bestehen aufgehört hätten.“ (In Wirklichkeit wohl, weil sich Niemand, auch die Generale nicht, an das Verbot kehrten.)